



Die unterzeichnenden BezirksrätlInnen der GRÜNEN in der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.06.2020 gemäß § 104 WStv folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates (MA28, MA42, MA37, MA 46) werden gebeten, BauwerberInnen in Bauverfahren und bei Ortsverhandlungen für Baustelleneinrichtungen verstärkt auf die Notwendigkeit eines adäquaten Baumschutzes hinzuweisen und diesen auch mit konkreten Durchführungsauflagen zu bescheiden.

Weiters wird zu diesem Zweck ersucht, einen Leitfaden mit Beispielen für BezirkspolitikerInnen zur Verfügung zu stellen, wie Baumschutz auf Baustellen im Stadtraum auszusehen hat.

Begründung:

Da es im dicht verbauten Bezirk Neubau tatsächlich um „jeden einzelnen Baum“ geht und häufig der Baumschutz auf Baustellen, sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum, ungenügend ausgeführt wird, bitten wir um magistratsinterne Vernetzung und Hilfestellung.

Das Bewusstsein für den Wert eines Baumes und seine Umweltwirkung steigt leider nur sehr langsam, viele Baufirmen bzw. BauführerInnen scheinen Bäume immer noch als etwas jederzeit Ersetzbares zu betrachten.

Doch Bäume sind von hohem Wert für die Allgemeinheit, für das Orts- und Landschaftsbild, für das Kleinklima und für die Erholung der Bevölkerung. Dieser Wert ist durch Neupflanzung auf längere Zeit nicht ersetzbar. Der Baum ist die einzige städtische Einrichtung, die nicht innerhalb eines Jahres herstellbar ist. Ein Baum benötigt 30 bis 40 Jahre, bis er eine gute Funktion erfüllt. (Quelle: ÖNORM L1122 – Baumkontrolle und Baumpflege)

Ein Altbaum mit 15 m Höhe hat eine Blattfläche von 5.000 m² (entspricht einem Fußballfeld), überschirmt aber nur 100 m² Oberfläche. Das entspricht einer 2 km langen Jungbaumallee.

Die langfristige Baumgesundheit und -verkehrssicherheit darf daher nicht dem kurzsichtigen Gewinnstreben Einzelner geopfert werden.

Vor Baubeginn ist eine Dokumentation des Baumbestandes und eine Einweisung der Baufirma zum Schutz der Gehölze notwendig. Die Integration des Baumschutzes in die Bauplanung ist der entscheidende Erfolgsfaktor, weil nur dort alle wesentlichen Festlegungen erfolgen, die in der Bauausführung umgesetzt werden. (Quelle: ÖNORM L1121 - Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ing. Martin Steinbauer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Baumphysiologie, Gehölzwertermittlung und Baumstatik)